

Vorlage

0476/2026

Antrag der Arbeitsgemeinschaft
Jugendhilfe und der CDU-Fraktion zum
NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036
(eingegangen am 9. Juni 2026)

Antrag der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe
und der CDU-Fraktion zum
NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036
(eingegangen am 9. Juni 2026)

Absender

Drucksachen-Nr.

0476/2026

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

**zur Sitzung:
Jugendhilfeausschuss am 01.07.2026**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe und der CDU-Fraktion
zum NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036 (eingegangen am 9. Juni
2026)**

Inhalt:

siehe beigefügter Antrag

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag bei der späteren Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Antrag der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe vom 09.06.2026

Die Stadt Bergisch Gladbach erhält aus der pauschalierten Zuweisung des NRW-Infrastrukturgesetzes insgesamt rd. 45,4 Mio. €. Die Mittel werden für einen Zeitraum von maximal 12 Jahren zur Verfügung gestellt. Hiervon sind gemäß Gesetz 50%, also ca. 22,7 Mio. € für Zwecke der Bildungs- und Betreuungsstruktur zu verwenden.

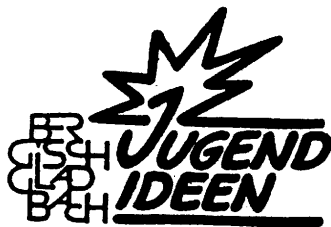
Die Mittelverteilung befindet sich noch in einem grundsätzlichen Abstimmungsprozess in der Verwaltung, in welchem die inhaltliche und zeitliche Verteilung zu bestimmen ist. Diese wird den politischen Gremien in der zweiten Jahreshälfte zur Entscheidung vorgelegt.

Den Punkten des Antrags kann bei der Entscheidungsfindung und späterer Beratung entsprochen werden, eine Zusage genereller Förderquoten oder konkreter Beträge für den Bereich der Jugendhilfe kann sich hieraus – nachvollziehbar – noch nicht ergeben.

Hintergrund:

Bei einem städtischen Investitionsvolumenbedarf von über 100 Mio. € p.a. wird deutlich, dass die o.a. Landesförderung in Segmente der kommunalen Infrastruktur zwar sehr begrüßenswert ist, aber nur einen geringen Teil der erforderlichen Finanzressourcen im gesamten Betrachtungszeitraum abdecken kann. Hierbei ist zur Einordnung der Wirkung des anteiligen Fördervolumens im Bildungs- und Betreuungssegment eine jährliche Betrachtung hilfreich, auch wenn eine jährlich ratierliche Verwendung der Fördermittel nicht geboten ist. So ergäben sich ausgehend von 22,7 Mio. € Gesamtfördervolumen bei Aufteilung auf 12 Jahre lediglich ca. 1,9 Mio. €/p.a.

Da neben dem Betreuungssegment gerade in der Bildungsinfrastruktur eklatante Investitionsbedarfe bestehen, die zudem weit über den 12-Jahres-Förderzeitraum hinausreichen, ist ein sorgfältiger Abstimmungsprozess unerlässlich, um inhaltliche, zeitliche und haushalterisch-wirtschaftliche Aspekte der Wirkung der Fördereffekte bestmöglich zu gewährleisten.



Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe in der Stadt Bergisch Gladbach

An die Mitglieder der
Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe

Geschäftsführung:
Fachbereich Jugend und Soziales
Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Stadthaus an der Gohrsmühle 18
Tatjana Mark
Telefon: (0 22 02) 14 18 66
t.mark@stadt-gl.de

09.06. 2026

Antrag der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe zur Aufnahme in die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses am

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe in der Stadt Bergisch Gladbach beantragt den folgenden Beschluss im Jugendhilfeausschuss zu fassen:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu beschließen:

1. Bei der Planung und Umsetzung von Investitionsmaßnahmen aus dem Sondervermögen im Rahmen des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036 sind Orte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Angebote der non-formalen Bildung ausdrücklich als Teil der Bildungsinfrastruktur in Bergisch Gladbach zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bekräftigt die Zielsetzung des NRW-Infrastrukturgesetzes, wonach die Investitionsmittel vorrangig für Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur eingesetzt werden sollen, und strebt an, hierfür **einen Großteil** der der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesenen Investitionsmittel vorzusehen.

Die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach wird beauftragt:

1. Bei allen Investitionsmaßnahmen, die dem Bereich Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur zugeordnet werden, Orte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Einrichtungen freier Träger der Jugendhilfe systematisch zu berücksichtigen und dies zu dokumentieren.
2. Eine strukturierte Abfrage zum Investitionsbedarf bei allen anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe in Bergisch Gladbach durchzuführen, die Ergebnisse aufzubereiten und im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

3. Die gemeldeten Bedarfe der freien Träger der Jugendhilfe auf Förderfähigkeit im Rahmen des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036 zu prüfen und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen.

4. Sämtliche geplanten Investitionen, die der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur zugeordnet werden **und in den Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses fallen**, in die Beratungsfolge des Jugendhilfeausschusses einzubringen, bevor eine abschließende Entscheidung erfolgt.

BEGRÜNDUNG:

Mit dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 stehen der Stadt Bergisch Gladbach Investitionsmittel aus einem Bundes-Sondervermögen zur Verfügung. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur.

Der Begriff der Bildungsinfrastruktur ist im Gesetz bewusst offen gefasst und ermöglicht es den Kommunen, eigene Schwerpunkte zu setzen. Orte der Jugendarbeit und der non-formalen Bildung sind zentrale Bildungsorte junger Menschen in Bergisch Gladbach. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe, zur Demokratieförderung sowie zur Prävention.

Jugendzentren, Gruppenräume, Bildungsstätten, Angebotsorte der verbandlich organisierten Kinder- und Jugendarbeit sowie zugehörige Funktions- und Lagerräume sind damit fester Bestandteil einer ganzheitlichen kommunalen Bildungslandschaft. Gleichzeitig besteht auch in Bergisch Gladbach in vielen Bereichen der Jugendinfrastruktur ein erheblicher Investitionsstau. Sanierungsbedarfe, fehlende barrierefreie Zugänge, unzureichende energetische Standards oder fehlende räumliche Kapazitäten erschweren die Arbeit der freien Träger der Jugendhilfe und wirken sich unmittelbar auf die Angebote für Kinder und Jugendliche aus.

Da die konkrete Auswahl der Investitionsmaßnahmen auf kommunaler Ebene erfolgt, ist es erforderlich, die Kinder- und Jugendarbeit frühzeitig und verbindlich in die Planungen einzubeziehen. Der Jugendhilfeausschuss übernimmt dabei eine zentrale fachliche und politische Rolle.

Eine systematische Abfrage und Beratung der Bedarfe stellen sicher, dass die Investitionsmittel zielgerichtet, bedarfsgerecht und im Sinne junger Menschen eingesetzt werden. Orte der Jugendarbeit sind Bildungsorte im Sinne einer ganzheitlichen kommunalen Bildungslandschaft. Ihre Berücksichtigung ist daher nicht nur fachlich geboten, sondern auch Ausdruck einer kinder- und jugendrechteorientierten kommunalen Praxis.



Für die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe
Frank Köchling
Vorsitzender